

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 446/2020 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				20.01.2021	

TOP	Schulentwicklungsplanung im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung Bildung und Besetzung eines Arbeitskreises
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur bildet den Arbeitskreis „Schulentwicklungsplan“.

Der Arbeitskreis setzt sich folgendermaßen zusammen:

- die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur,
- sechs Vertretern/innen der Fraktionen aus den Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur nach Maßgabe der untenstehenden Verteilung.
- jeweils ein/e Vertreter/in der Schulen für den Primar- und den Sekundarbereich

Die sechs Vertreter/innen der Fraktionen werden von den Fraktionen benannt. Die Fraktionen werden gebeten, Personen zu benennen, die ebenfalls über Erfahrungen auf dem Gebiet der integrierten Jugendhilfeplanung verfügen (z.B. durch eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie). Für jedes ordentliche Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestimmen.

Entsprechend der Berechnung einer Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer auf der Basis der Zusammensetzung des Rates entfallen auf die Fraktionen folgende Sitze: CDU 3, SPD 1, Grüne 1, FDP oder AfD 1 (im Wege der Einigung oder per Los). Im Arbeitskreis nicht vertretende Fraktionen können eine/n Zuhörer/in zu den Sitzungen des Arbeitskreises entsenden. Die Fraktionen werden gebeten, die Personen bereits in der Sitzung zu benennen.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur führt auch den Vorsitz im Arbeitskreis. Im Falle ihrer Abwesenheit wählt der Arbeitskreis eine Sitzungsleitung aus seiner Mitte.

Der Arbeitskreis tagt nichtöffentlich.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Begleitung der Verwaltung bei der Schulentwicklungsplanung.

2. Sachverhalt

Die erste Sitzung des Arbeitskreises wurde nach Absprache mit der Ausschussvorsitzenden bereits auf den 27.01.2021 terminiert, bevor die Sitzung des AfBSK coronabedingt vom 07.01.2021 auf den 20.01.2021 verschoben wurde. Durch die Verschiebung kann die Einladungsfrist für den Arbeitskreis nicht eingehalten werden. Um die Schulentwicklungsplanung nicht weiter zu verzögern, wird dieser Termin trotzdem beibehalten.

Bereits für den letzten Schulentwicklungsplan wurde in der Beschlussvorlage 310/2014 vom Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschlossen einen Arbeitskreis (AK) zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Rahmen der integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zu bilden. Der Arbeitskreis bestand aus Vertretern der Verwaltung, Vertretern des Fachplanungsbüros und Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie bzw. des Rates.

In der Vorlage 329/2017 wurde die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung im Primarbereich angekündigt. Am 06.02.2019 wurde die tatsächliche Fortschreibung der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung -Teilbereich Grundschulen- unter der Beteiligung des AK Schulentwicklungsplanung vom AfBSK beschlossen (siehe Vorlage 02/2019). Zudem wurde festgelegt, dass der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung aus den Mitgliedern der Schulbereitsungskommission bestehen soll. Seitdem konnte der AK Schulentwicklungsplanung zwei Mal im Jahr 2019 (21.02.2019, 21.03.2019) und ein Mal im Jahr 2020 (03.03.2020) seine Aufgaben wahrnehmen. Durch die SARS-Covid-19 Pandemie wurde die Arbeit des Arbeitskreises vorerst eingestellt. Dennoch haben sich die Abteilungen 5.2 und 5.0 fortlaufend mit der Thematik auseinandergesetzt. Anhand aktualisierter Prognosezahlen kann nun über mögliche Maßnahmen im Grundschulbereich diskutiert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, erneut den AK Schulentwicklungsplanung zu bilden. Angesichts der SARS-Covid-19 Pandemie und der zeitlichen Dringlichkeit des Abschlusses des integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplans ist bei der Besetzung des Arbeitskreises die stetige Handlungsfähigkeit zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vertreter der Schulen im Arbeitskreis wie folgt zu besetzen:

Primarbereich

Die Schulleiterin der Carl-Sonnenschein-Schule in ihrer Funktion als Sprecherin aller Grundschulen.

Sekundarbereich

Der Schulleiter der Gesamtschule in seiner Funktion als Sprecher aller Schulen in Bergheim.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt